

3453/J XXII. GP

Eingelangt am 22.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Posch, Jarolim und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend rechtswidrige Vorgänge im Zuge der Festnahme und Anhaltung eines
Demonstranten gegen das „Ulrichsbergtreffen“

Das jährliche Treffen von Kriegsveteranen - darunter auch ehemalige Mitglieder der Waffen-SS - auf dem Kärntner Ulrichsberg zieht immer wieder eine größere Zahl von Personen aus der rechtsradikalen Szene an und ist deshalb starker Kritik ausgesetzt. So kam es auch heuer im Umfeld des „Ulrichsbergtreffens“ am 17.9. in Klagenfurt zu einer Gegendemonstration, in deren Verlauf der deutsche Staatsbürger Hans-Georg E. festgenommen wurde, da ihm Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen wurde.

Laut Medienberichten wurde der Mann bei seiner Festnahme vom amtshandelnden Beamten beschimpft, u.a. mit den Worten „Du stinkst“ und „Trottel, ich streich dir gleich eine“. Kurz nach seiner Festnahme wurde von E. gegen seinen Willen eine DNA-Probe genommen. Weiters wurde er vorerst nicht verpflegt, sondern bekam erst am Vormittag des 18.9. ein Essen, mußte sich dieses allerdings selbst bezahlen. In der Folge wurde Hans-Georg E. bis zu seinem Prozess am 20.9. polizeilich angehalten, wobei er am 19.9. oder 20.9. in die JA Klagenfurt verbracht wurde, dort aber nicht einvernommen wurde.

Die Gerichtsverhandlung am 20.9., bei der E. anwaltlich nicht vertreten war, endete mit einem Schuldspruch wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt (Strafmaß: neun Monate auf Bewährung). Darüber hinaus wurde ein zehnjähriges Aufenthaltsverbot gegen E. ausgesprochen. Nach kurzer fremdenpolizeilicher Anhaltung wurde er mit der Auflage entlassen, bis Mitternacht das österreichische Staatsgebiet zu verlassen.

Es liegt der Verdacht nahe, dass in oben geschilderter causa Organwalter der Sicherheitsbehörden die ihrer Arbeit zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten haben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachfolgende

ANFRAGE

1. Wann wurde die Festnahme gegen Hans-Georg E. ausgesprochen?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass E. bei seiner Festnahme beschimpft wurde, u.a. mit den Worten „Du stinkst“ und „Trottel, ich streich dir gleich eine“?
3. Von wann bis wann und wo befand sich E. in polizeilicher Anhaltung?
4. Wurde dabei die gesetzlich vorgeschriebene Maximalfrist von 48 Stunden eingehalten?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass von E. gegen seinen Willen eine DNA-Probe genommen wurde? In welcher gesetzlichen Grundlage findet diese Maßnahme ihre Deckung?
6. Entspricht es den Tatsachen, dass E. erst am Vormittag des 18.9. verpflegt wurde und darüber hinaus dieses Essen aus eigener Tasche finanzieren mußte? War die Vorgangsweise der handelnden Beamtinnen gesetzeskonform?
7. Entspricht es den Tatsachen, dass E. während seiner polizeilichen Anhaltung die Beiziehung eines Rechtsbeistandes rechtswidrigerweise verwehrt wurde?